

Antrag zur Aufnahme in den Verein

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Telefon*: _____

Mobil*: _____

E-Mail*: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber (bitte ankreuzen)

wie links

wie folgt abweichend:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

*=optional

Aktueller Jahresbeitrag

Jugendliche bis 14 Jahre

7,50 €

Jugendliche bis 18 Jahre

12,00 €

Erwachsene

32,00 €

Wird vom o.g. Konto eingezogen

- unmittelbar nach dem Eintritt
- jährlich wiederkehrend zum 10. Januar

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die *Privilegierte Schützengesellschaft 1834 Presseck* widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die *Privilegierte Schützengesellschaft 1834 Presseck* Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der *Privilegierte Schützengesellschaft 1834 Presseck* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mir nach erfolgter Aufnahme nachträglich bekannt gegeben.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in
bzw. Erziehungsberechtigter

Unterschrift Kontoinhaber
(falls abweichend)

3. Datenschutzerklärung

Persönliche Daten wie Anschrift und Bankverbindung werden nur vereinsintern durch die Vorstandschaft eingesehen und nicht an Dritte weitergegeben. Auf Ergebnislisten werden Namen veröffentlicht. Fotografien von Vereinsgeschehen und Festen werden ausschließlich auf sg-presseck.de und den Social-Media-Kanälen (Instagram und Facebook) der *Privilegierten Schützengesellschaft 1834 Presseck* veröffentlicht. Sollte eine Veröffentlichung nicht erwünscht sein kann dies jederzeit der Vorstandschaft mitgeteilt werden.

4. Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat immer zum 31.12. des aktuellen Jahres zu erfolgen. Die Kündigung muss rechtzeitig und schriftlich an den 1. Schützenmeister übergeben werden. Ein Nichtbezahlen des Mitgliedsbeitrages ist noch keine Kündigung. Der Vereinsausschuss behält sich das Recht vor, Mitglieder bei Zuwiderhandlung aus dem Verein ausscheiden zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

ggf. Erziehungsberechtigter

Kreditinstitut für Mitgliedsgebühren:

IBAN: DE20 7715 0000 0000 0402 12

Sparkasse Kulmbach-Kronach

BIC: BYLADEM1KUB